



Turnierbedingungen Allgäuer Golf- und Landclub Ottobeuren e.V.

Für alle Turniere, die vom **AGLC Ottobeuren e.V.** ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen Turnierbedingungen und Platzregeln.

Zuständiges Entscheidungsgremium ist der Spielausschuss. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln und den Handicap-Regeln.

A. Allgemeine Turnierbedingungen

1. Regeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet, sowie den veröffentlichten Platzregeln des **AGLC Ottobeuren e.V.** Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen im Clubsekretariat.

2. Meldungen für offene und interne Turniere/Nenngeld

Können durch Meldung im Sekretariat, durch Eintragung in die aushängende Meldeliste oder über das Internet erfolgen. Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Es wird von jedem Teilnehmer erhoben, der auf der Startliste aufgeführt ist, unabhängig von der Teilnahme am Turnier. Wird eine Meldung nach Meldeschluss zurückgenommen oder wird zum Turnier nicht angetreten, ist das Nenngeld dennoch zu entrichten. Erst nach Zahlung dieses Nenngeldes kann ein Spieler an einem weiteren Turnier teilnehmen.

3. Meldeschluss

Termin und Uhrzeit für den Meldeschluss ist aus der jeweiligen Wettspielausschreibung ersichtlich.

4. Höchstteilnehmerzahl

Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Eingang der Meldung nach Ausschreibung, bei gleichem Datum das Los. Es wird dann eine Warteliste geführt.

5. Zulässige Höchstvorgabe

Wird der Handicap Index eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldung und Spieltermin über den zulässigen höchsten Handicap Index gemäß Einzelausschreibung hinaus heraufgesetzt, so muss der Teilnehmer sich mit dem zulässigen höchsten Handicap Index begnügen.

6. Startzeiten

Können am jeweiligen Tag vor dem Turnier ab 15.00 Uhr über den Online-Service unserer Webseite, abgerufen werden, zusätzlich werden die Startzeiten per SMS verschickt. Die Startliste wird im Clubhaus durch Aushang veröffentlicht.

7. Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler den Vorraum des Sekretariats verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.



8. Beendigung des Turniers

Das Turnier ist mit Abschluss der Siegerehrung bzw. Aushang des Ergebnisses beendet.

9. Wertung/Stechen

Zählspiel - Bei gleichen Ergebnissen entscheiden (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1.

Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Lochspiel - Bei Gleichstand des Lochspiels nach 18 Löchern erfolgt eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf Loch 1, wenn nicht, anders von der Spielleitung bestimmt. Es werden die Vorgabenschläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

10. Preisklassen

Die Preisklassen werden in Abhängigkeit von der Zahl der Turnierteilnehmer nach Meldeschluss festgelegt und vor Beginn des jeweiligen Turniers durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

11. Sonderwertungen

Longest Drive

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Pin

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen, gemessen wird zum Lochrand.

12. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste oder durch Aushang bekannt gegeben. Starter und Ranger sind nicht Mitglied der Spielleitung.

13. Änderungsvorbehalt

Die Bestimmungen der Einzelausschreibung haben Vorrang gegenüber den Bestimmungen der Rahmenausschreibung.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben ändern
- das Playing Handicap eines Teilnehmers anzupassen, wenn es Grund zur Annahme gibt, dass der Handicap Index des Spielers nicht die gezeigten Fähigkeiten widerspiegelt.
- vor dem ersten Start festzulegen, dass die Ergebnisse bei außergewöhnlich schlechten Platzverhältnissen nicht zur Handicapberechnung berücksichtigt werden.



Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

14. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettbewerb mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u. a. Name, Handicap-Index, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wie in den Ziffern 13 und 18 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e. V. (AMR) beschrieben, einverstanden.

Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter https://serviceportal.dgv-intranet.de/files/pdf2/amr_13.12.2019_inkl_ermessensrl.pdf eingesehen werden.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie ergänzend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Allgäuer Golf & Landclub e. V. und Ihren Rechten informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

a) Verarbeitung Ihrer Daten durch den Allgäuer Golf & Landclub e. V.

im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie WHS-INDEX, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie WHS-INDEX zur Erstellung von Ergebnislisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub, WHS-INDEX, Mailadresse zur Erstellung von Startlisten sowie deren Versand an die Teilnehmer
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie WHS-INDEX zur Veröffentlichung im Internet auf den Seiten des Allgäuer Golf & Landclub e. V. (z.B. [www. aglc.de.](http://www.aglc.de)) und unseren Seiten in sozialen Medien (Facebook, Instagram, YouTube, Twitter, etc.) im Rahmen von Berichterstattungen
- Personenbezogene Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook, Instagram, YouTube, Twitter, etc.) des Allgäuer Golf & Landclub e. V. zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung und Turnierhistorie)
- Bankdaten für den Einzug der Meldegebühr
- E-Mail-Adresse für die Bestätigung der An-/Abmeldung, Mitteilung von Turnierinformationen und Versand der Startliste
- Telefonnummer zur Versendung der Startzeiten und kurzfristiger Turnierinformationen oder zur Weitergabe an direkten Spielpartner.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem Allgäuer Golf & Landclub e. V. bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des Allgäuer Golf & Landclub e. V. an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.



Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Allgäuer Golf & Landclub e. V. sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Allgäuer Golf & Landclub e. V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Allgäuer Golf & Landclub e. V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

b) Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an.

Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Allgäuer Golf & Landclub e. V. zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

c) Widerspruch

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

d) Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Allgäuer Golf & Landclub e. V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter info@munker.info

e) Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten an zu passen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.

15. Schlussbemerkung

Die Spielleitung sowie der Allgäuer Golf- und Landclub sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet. Jeder Teilnehmer anerkennt mit seiner Anmeldung diese Turnierbedingungen. Ist ein Sachverhalt durch die Ausschreibung nicht geregelt, entscheidet die Spielleitung nach Billigkeit.



B. Platzregeln

1. Aus (Regel 18.2)

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien auf dem Boden „Aus“ kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die interne Ausgrenze zwischen den Spielbahnen 11 und 12 gilt nur für die Spielbahn 12. Die natürliche Penalty Area Grenze an Grün 11 ist gleichzeitig die interne Ausgrenze bei Spielen von Bahn 12.

Die interne Ausgrenze zwischen den Löchern 16 und 18 gilt nur für die Spielbahn 18. Beim Spielen der Löcher 11+16 sind die Auspfosten unbewegliche Hemmnisse.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle durch gelbe oder rote Pfähle oder gelbe oder rote Linien gekennzeichneten Bereiche. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

(1) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

(2) Mit Kies und oder Sand verfüllte Drainagegräben

(3) Pferdehufspuren rechts und links des öffentlichen Weges auf den Spielbahnen 5, 6, 8, 9 und 10

Es **kann** Erleichterung in Anspruch genommen werden.

(4) Alle angepflockten und blau markierten Bäume und Sträucher.

Es **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden

Unbewegliche Hemmnisse

sind u.a. die Wege auf den Löchern 5, 6, 8, 9, 10.

4. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6).

5. Üben

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

6. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch **einen langen Signalton** bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch **wiederholt drei kurze Töne**



bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch **wiederholt zwei kurze Töne** bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

7. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt: **Verhaltensvorschriften**

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein **Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Versäumnis, den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein **schwerwiegendes Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

8. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Hinweise:

Zur Beachtung:

1. Auf Fußgänger und Reiter ist unbedingt zu achten und Rücksicht zu nehmen.
2. Mit Golfwagen und Trolleys darf nicht über Abschläge, Vorgrün und zwischen Grünbunker und Grün gefahren werden.
3. Ausgeschlagene Rasenstücke wieder einsetzen und Pitchmarken ausbessern. Bunkerspuren gründlich beseitigen.
4. Vorrecht am 1. Abschlag
An Wochentagen haben Zweier- und Dreiergruppen Vorrecht vor Vierergruppen. Dies gilt auch für Einzelspieler.
An Wochenenden haben Vierergruppen Vorrecht vor Dreier- und Zweiergruppen.
Grundsätzlich gilt jedoch immer, dass das Vorrecht auf dem Platz durch das Spieltempo einer Spielgruppe bestimmt wird, langsamere Gruppen **müssen** die nachfolgende Gruppe zum Durchspielen auffordern. Jedes Spiel über eine volle Runde hat das Recht, dass ihm Gelegenheit gegeben wird ein Spiel über eine kürzere Runde zu überholen.
5. Die Lochreihenfolge auf der Runde ist einzuhalten.
6. Rundenstart an den Wochenenden und Feiertagen ist zwischen 10 und 16 Uhr nur am Abschlag 1 gestattet.